



Amtsblatt des Marktes Neuburg an der Kammel für die Ortsteile Edelstetten, Erisweiler, Halbertshofen, Höselhurst, Langenhaslach, Marbach, Naichen, Neuburg und Wattenweiler

Jahrgang 55

Freitag, den 20. März 2020

Nummer 6

Amtliche Bekanntmachungen

Postanschrift

Markt Neuburg an der Kammel
Bergstraße 2
86476 Neuburg an der Kammel

E-Mails für das Amtsblatt: amsblatt@neuburg-ka.de

Rita Seitz-Heimler

(Standesamt) 08283/9985-11
E-Mail: ... rita.seitz-heimler@neuburg-ka.de

Rainer Schlögl

(1. Bürgermeister) 08283/9985-12
E-Mail: rainer.schloegl@neuburg-ka.de

Markus Dopfer

(Kämmerei)..... 08283/9985-15
E-Mail markus.dopfer@neuburg-ka.de

Maike Goebel

(Kasse) 08283/9985-14
E-Mail maike.goebel@neuburg-ka.de

Christian Zecha

(Kasse, Gebühren) 08283/9985-21
E-Mail: christian.zecha@neuburg-ka.de

Anna-Maria Böck und Karin Zecha

(Einwohnermeldeamt,
Amtsblatt) 08283/9985-16
E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de

Petra Bisle

(Grundsteuer/Pachten/
Hundesteuer) 08283/9985-19
E-Mail: petra.bisle@neuburg-ka.de

Wir sind für Sie unter folgenden Nebenstellen erreichbar

Telefonzentrale: 08283/9985-0
zentrales Telefax: 08283/9985-29
zentrale E-Mail: info@neuburg-ka.de
Homepage: www.neuburg-ka.de

Defekte Straßenlaternen:

Sollten Sie eine defekte Straßenlaterne entdeckt haben wenden Sie sich bitte an Frau Böck oder Frau Zecha Tel.: 08283/9985-16 oder E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de.

Sprechzeiten der Verwaltung

Mo.: 08:00 – 12:15 Uhr
Di.: 08:00 – 12:15 Uhr
und..... 14:00 – 17:00 Uhr
Mi.: 08:00 – 12:15 Uhr
Do.: 08:00 – 12:15 Uhr
und..... 14:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

Wasserversorgung:

Bei Wasserrohrbrüchen wenden Sie sich in den verschiedenen Ortsteilen an folgende Ansprechpartner:

Neuburg und Edelstetten

Rathaus Neuburg:

während den Öffnungszeiten: 08283/9985-15
außerhalb der Öffnungszeiten:

08283/9985-0

oder Tel: 0170/6362279



Herzlichen Dank!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr großartiges Vertrauen bei der Kommunalwahl am vergangenen Sonntag. Das Ergebnis motiviert und verpflichtet zugleich.

In meinen Dank schließe ich auch Ihre Unterstützung gegenüber den neu- und wiedergewählten Marktgemeinderatsmitgliedern ein. Ich freue mich auf ein gutes Miteinander zum Wohle unserer Marktgemeinde.

Ihr Markus Dopfer

Langenhaslach und Naichen

ZVB Kammelgruppe, Herr Schmid,
Tel.: 08283/2002 oder
Handy: 0172/7358553

Wattenweiler und Höselhurst

ZVB Günstalgruppe, Herr Böller,
Tel.: 08283/674

AbfallrechtZuständig sind für:

Müll- und Bio-Tonne: Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Leipheim 08221 95-456

Gelbe Tonne: Firma WRZ Hörger, Sontheim 07325 960635

Papiertonne: Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach die jeweiligen Sportvereine; Wattenweiler der Obst- und Gartenbauverein

Vorläufige Wahlergebnisse

Siehe Seite 3-5

Einbeziehungssatzung für das Gebiet „FINr. 840/3 Gemarkung Wattenweiler“**Bekanntmachung des Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschlusses - Öffentlichkeitsbeteiligung**

In seiner Sitzung am 10.03.2020 hat der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg a.d. Kammel beschloss, für das Gebiet „FINr. 840/3 Gemarkung Wattenweiler eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Ein Planentwurf mit Begründung (Stand: 10. Februar 2020) ist von der Architektin Birgit Dreier, Kirchberg 7, 86381 Krumbach, erstellt worden.

Nach § 34 Absatz 6 BauGB ist zur Aufstellung einer derartigen Satzung das vereinfachte Verfahren des § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden. Der Geltungsbereich erfasst die Grundstücke FINrn. 814/Teil, 815/Teil und 840/3 der Gemarkung Wattenweiler und ergibt sich aus dem beiliegend abgedruckten Lageplan.

Der Erlass der Satzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Auf eine Umweltprüfung (§2 Abs. 4 BauGB), einen Umweltbericht (§2a BauGB), Auf eine Überwachung (§4c BauGB) und Angaben über umweltbezogene Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) wurde verzichtet.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, Auslegungs- und Billigungsbeschlusses.**Aufstellungsbeschluss**

Der Markt Neuburg a. d. Kammel beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung FINr. 840/3 Gemarkung Wattenweiler. Das in der Planzeichnung gekennzeichnete Grundstück Flur-Nr. 840/3 der Gemarkung Wattenweiler wird in den Zusammenhang bebauten Ortsteil von Wattenweiler einbezogen (§ 34 Abs. 1 BauGB). Der Geltungsbereich umfasst auch die öffentlichen Grundstücke FINrn. Teil von 814 und Teil von 815 (Graben) welche für die Erschließung des einzubeziehenden Grundstücks erforderlich sind.

Die Geltungsbereichsabgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung. Die Bauleitplanung ist zur kurzfristigen Deckung des Bedarfes an Wohnraum erforderlich.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktrat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung FINr. 840/3 Gemarkung Wattenweiler.

Das Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB im „vereinfachten Verfahren“ durchgeführt.

Der Entwurf wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die gesicherte Erschließung, Straße mit zugehörigen Vers- und Entsorgungseinrichtungen ab der Ostgrenze Grundstück FINr. 840/1 sowie die Überfahrt am Graben hat der Bauherr des Grundstückes FINr. 840/3 auf eigene Kosten nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen.

Allen interessierten Bürgern wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 BauGB gegeben. Bedenken oder Anregungen zur geplanten Satzung sind bis spätestens

22.04.2020

bei der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel einzureichen. Der Entwurf der Satzung mit Begründung (Stand: 10. Februar 2020) kann während der üblichen Dienststunden der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel im Rathaus, 2. Stock, Zimmer 103, eingesehen werden. Auf Verlangen wird die Satzung erläutert.

Markt Neuburg a.d. Kammel



Rainer Schlögl
1. Bürgermeister

**Weitere Informationen des Marktes Neuburg****Wertstoffhof Neuburg**

**Freitags von 09:00 - 17:00 Uhr und
Samstags von 09:00 - 15:00 Uhr**

Wir weisen eingehend darauf hin, dass es nicht gestattet ist, vor dem Wertstoffhof Müll abzulagern!

Grüngutlagerplätze**Entsorgung von Baum- / Strauchschnitt und Gartenabfällen****Grüngutlagerplatz Neuburg**

Freitags von 09:00 - 17:00 Uhr und Samstag von 09:00 - 15:00 Uhr

Grüngutlagerplatz Edelstetten

(nur für Baum- und Strauchschnitt)

Bis Ende März 2020 geschlossen.

Ab April wieder geöffnet an jedem 1. und 3. Samstag im Monat von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

Grüngutlagerplatz Wattenweiler

(nur für Baum- und Strauchschnitt)

geöffnet am Samstag, 28.03. und 11.04.2020 je 13:00 - 14:00 Uhr

Forstrevier Krumbach

In Angelegenheiten der Forst- und Waldbewirtschaftung ist Herr Tobias Vorwieger zuständig.

Er ist zu erreichen im Forstrevier Krumbach, Mindelheimer Straße 22,

86381 Krumbach (Schwaben), Tel.: 08282 8994-26, Fax: 08282 8994-22, Mobil: 0173 8642165.

Pfarrbücherei in Neuburg!

Die Pfarrbücherei in Neuburg bleibt aufgrund des Corona-Virus bis auf weiteres geschlossen!

Brennholzangebot

Der Markt Neuburg bietet ca. 3,5 Ster Fichtenholz (Brennholz) zur Selbstabholung an. Das Holz ist in Meterstücke gesägt.

Preis: pauschal 80,00 Euro

Interessenten mögen sich bitte im Rathaus bei Herrn Zecha unter der Tel. Nr. 9985-21 melden.

Rentensprechtag in Neuburg a.d. KammelVorankündigung

Die nächsten Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung Schwaben finden am Donnerstag, den **18. Juni 2020** und am Donnerstag, den **08. Oktober 2020** in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.20 Uhr -16.00 Uhr im Rathaus in Neuburg a.d. Kammel im Sitzungssaal im I. Stock statt. Terminvereinbarungen sind hierzu mit Angabe der Versicherungsnummer bei der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel (Frau Rita Seitz-Heimler) unter der Tel.Nr. 08283/9985-11 möglich. Zum Rentensprechtag ist ein gültiger Personalausweis mitzubringen.

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Markt Neuburg; Für alle nichtamtlichen Veröffentlichungen übernimmt der Markt Neuburg keinerlei Gewähr. Der sonstige Inhalt des Amtsblatt obliegt der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Auflage: 1.200 Stück

Der Wahlleiter der Gemeinde
774162 Markt Neuburg a. d. Kammel

**Vorläufiges Ergebnis
der Wahl des ersten Bürgermeisters
am 15.03.2020**

Der Wahlleiter ermittelt vorbehaltlich der Feststellung des Wahlausschusses folgendes Ergebnis:

Die Zahl der Stimmberechtigten:	2548
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	1568
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1509
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	59

Dabei entfallen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagenden (Kammergeit)	Fachbereich, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V./Freie Wählergemeinschaft (CSU/FWG)	Dopler, Markus, Kämmerer	1446
	andere wählbare Personen		63

Der Wahlleiter ermittelt außerdem, dass

Dopler, Markus mit 1446 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.

Neuburg
15.03.2020

Neuburg


Der Wahlleiter der Gemeinde
774162 Markt Neuburg a. d. Kammel

**Vorläufiges Ergebnis
der Wahl des Marktgemeinderats
am 15.03.2020**

Der Wahlleiter ermittelt vorbehaltlich der Feststellung des Wahlausschusses folgendes Ergebnis:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	2548
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	1568
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	22578
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	30

Insgesamt sind 16 Gemeinderatsätze zu vergeben.

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenszahlen und Sitze:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagenden (Kammergeit)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	10630	8
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands/Unabhängige Wähler (SPD/Unabh. Wähler)	4571	3
07	Freie Wählergemeinschaft (FWG)	7377	5

4. Die Namen der voraussichtlich Gewählten und der Listenranchföhrer aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenszahl sind nachfolgend abgedruckt.

Über Annahme und Ablehnung der Wahl, Anstehendes und sonstige Feststellungen entscheidet der Wahlausschuss.

Erforderliche Losentscheide bei Stimmengleichheit werden in der Sitzung des Wahlausschusses durchgeführt.

Neuburg
15.03.2020

Neuburg


Wahlvorschlag Nr. 81 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)

Der Wahlvorschlag erfüllt voraussichtlich 8 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 8 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nr. 9 bis 12 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Bader, Otto, Landwirt	1507
2	Bötzerhart, Wilhelm, Elektrokonstruktur	1281
3	Hölsle, Otmár, Malermeister	1217
4	Kömm, Helmut, Rentner	927
5	Sonner, Bernhard, Dipl.-View. Wirt (FH), Beamter	911
6	Jekle, Klaus, Energiewirt	885
7	Huber, Johannes, Gymnasiallehrer	786
8	Oaa, Hubert, Sanitär- und Holzangemeister	745

Listenachfolger:

9	Müller, Karl jun., Dipl.-Ing. Agrar (FH), Verwaltungsangestellter	717
10	Doll, Dominik, Putzbeamter	629
11	Dr. Schramberger, Marion, Pflanzlog	608
12	Stegmann, Thomas, Elektrotechniker	417

Wahlvorschlag Nr. 85 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands/Unabhängige Wähler (SPD/Unabh. Wähler)

Der Wahlvorschlag erfüllt voraussichtlich 3 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 8 sind in der angegebenen Reihenfolge Listenachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Hildebrand, Mias, Bauleitung	1032
2	Zirbelmann, Evelyn, Zahnärztin	887
3	Hammerschmidt, Regina, Einzelhandelskauffrau	583

Listenachfolger:

4	Zimmer, Stefan, Maschinenbaumechaniker	567
5	Kohl, Thomas, gewerblicher Ausbilder	482
6	Dommar, Stefania, Hellerziehungspflegerin	473
7	Dommar, Markus, Industriemeister Elektro	286
8	Jekle, Dirk, staatl. gepr. Elektrotechniker	251

Wahlversammlung Nr. 07 Kennwert Freie Wählergemeinschaft (FWG)

Der Wahlvorzug erhält voraussichtlich 5 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 5 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 6 bis 12 sind in der angegebenen Reihenfolge Listenwahlbeteiligte. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

Gewählte:		
Nr.	Fachbereich, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Glogger, Andreas, EDV-Administrator	878
2	Stadler, Martin, Landratsamtsleiter	779
3	Dopler, Peter, Digi-Betriebsleit. (FH), Controller	752
4	Neumayr, Andreas, selbständiger Baustoffhändler	732
5	Wagner, Peter, Betriebsleiter	690
Listenwahlbeteiligte:		
Nr.	Fachbereich, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
6	Böck, Peter, Fuhrparkleiter	600
7	Brückner, Marco, KFZ-Sachverständiger	565
8	Dopler, Gerd, Schreiner	579
9	Haidemann, Frieder, Landwirtschaftsmeister	519
10	Klein, Werner, Chemiemeister	515
11	Fahrenschon, Thomas, Unternehmensleiter	410
12	Schwarz, Andreas, Logistikleiter	344

Auszug aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.03.2020

Herr Bürgermeister Rainer Schlögl eröffnet die 84. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Die Niederschrift über die Marktgemeinderatssitzung vom 14.01.2020 wird zu Unterzeichnung in Umlauf gebracht. Sollten bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erfolgen, gilt das Protokoll als genehmigt. Die anwesenden Marktgemeinderäte sowie Herr Dieter Jehle von der Presse werden begrüßt.

TOP 01 Aufstellung eines Hinweisschildes auf der Fl.Nr. 1578 der Gemarkung Neuburg; Bauort: Josef-Weilbach-Str. 86476 Neuburg a.d. Kammel

Der Antragsteller beabsichtigt bei der Einmündung „Josef-Weilbach-Str.“ auf der Fl.Nr. 1578 der Gemarkung Neuburg ein Hinweisschild mit 2,00 m x 1,56 m aufzustellen. Die Örtlichkeit wurde zusammen mit dem Straßenbauamt und der Polizei geprüft. Nach §57 der Bayerischen Bauordnung ist dieses Vorhaben genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Das Aufstellen des Hinweisschildes an der Einmündung „Josef-Weilbach-Str.“ auf der Fl.Nr. 1578 der Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Vor dem Aufstellen soll aber noch einmal zusammen mit der Polizei und dem Straßenbauamt der genaue Standort geprüft werden. Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 02 Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 20/2 der Gemarkung Neuburg; Bauort: Plätzen 2 b 86476 Neuburg a.d. Kammel

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 20/2 der Gemarkung Neuburg einen Neubau eines Einfamilienhauses. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Nördlich des Bahnhofes“ im Innenbereich. Da nicht alle Vorgaben des Bebauungsplans „Nördlich des Bahnhofes“ eingehalten werden, werden entsprechende Befreiungen für die Abweichungen der Auflagen beantragt. Hierzu zählen überschrittene Dachneigung (30 Grad statt wie vorgesehen 35-58 Grad), die Drehung der Firstrichtung des Gebäudes in Ost-West-Richtung statt wie vorgesehen in Nord-Süd-Richtung, Höhe des Kniestocks (1,865 m anstatt 0,70 m) und die Überschreitung der Baulinie zur Nordseite.

Desweiteren gibt es eine Abweichung in der Abstandsflächenüberschneidung vom Nebengebäude/Garage – Wohnhaus (Art. 6 BayBo).

Beschluss:

Dem Antrag auf den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 20/2 der Gemarkung Neuburg und den Befreiungen vom Bebauungsplan „Nördlich des Bahnhofes“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Marktgemeinderätin Evelyn Zimbelmann hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 03 Einbau einer Dachgeschosswohnung mit Dachgaube im bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 599/1 der Gemarkung Neuburg; Bauort: Mühlstr. 25 86476 Neuburg a.d. Kammel

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 599/1 der Gemarkung Neuburg eine Dachgeschosswohnung mit Dachgaube in das bestehende Wohnhaus einzubauen. Das Bauvorhaben liegt im ungeplanten Innenbereich. Es muss sich somit gemäß § 34 des Baugesetzbuches nach Art und Maß der baulichen Nutzung, seiner Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Fragen der Dachform oder -neigung sind hingegen für die Frage des Einfügens irrelevant.

Beschluss:

Dem Antrag wegen dem Einbau einer Dachgeschosswohnung mit Dachgaube in einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 599/1 der Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 04 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf der Fl.Nr. 34 der Gemarkung Edelstetten; Bauort: An der Klinge 11 OT Edelstetten 86476 Neuburg a.d. Kammel

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 34 der Gemarkung Edelstetten den Neubau eines Einfamilien-

enhausen mit Garagen. Das Bauvorhaben liegt im ungeplanten Innenbereich. Es muss sich somit gemäß § 34 des Baugesetzbuches nach Art und Maß der baulichen Nutzung, seiner Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Fragen der Dachform oder -neigung sind hingegen für die Frage des Einfügens irrelevant.

Beschluss:

Dem Antrag wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 34 der Gemarkung Edelstetten wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 05 Neubau eines Geflügelstalles und einer Garage mit Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 82 der Gemarkung Langenhaslach; Bauort: Edelstetter Str. 20 OT Langenhalsach 86476 Neuburg a.d. Kammel

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 82 der Gemarkung Langenhaslach den Neubau eines Geflügelstalles und einer Garage mit Nebengebäuden. Für das Vorhaben wurde ein Antrag im Genehmigungsverfahren gestellt. Da sich das Bauvorhaben nicht im Bereich eines Bebauungsplans befindet, wird ein Genehmigungsverfahren durchgeführt. Es befindet sich im ungeplanten Innenbereich und somit kommt der §34 Baugesetzbuch zur Anwendung.

Beschluss:

Dem Antrag auf den Neubau eines Geflügelstalles und einer Garage mit Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 82 der Gemarkung Langenhaslach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 06 Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 840/3 Gemarkung Wattenweiler Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Für das Grundstück Fl.Nr. 840/3 der Gemarkung Wattenweiler wurde bereits ein Bauantrag eingereicht. Diesem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt Günzburg hat jedoch die Genehmigung mit dem Hinweis verweigert, dass sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet und erst über eine Bauleitplanung der Gemeinde ermöglicht werden kann. Mit Beschlussfassung hat sich der Marktrat auch bereit erklärt das Bauvorhaben über eine Einbeziehungssatzung zu ermöglichen. Kostenträger dieser Satzung ist der Bauherr. Die nunmehr vorgelegte Einbeziehungssatzung entspricht dem Bauantrag des Bauherrn. Die Satzung wird dem Marktgemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

Aufstellungsbeschluss

Der Markt Neuburg a. d. Kammel beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 840/3 Gemarkung Wattenweiler. Das in der Planzeichnung gekennzeichnete Grundstück Flur-Nr. 840/3 der Gemarkung Wattenweiler wird in den Zusammenhang bebauten Ortsteil von Wattenweiler einbezogen (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich umfasst auch die öffentlichen Grundstücke Fl.Nr. Teil von 814 und Teil von 815 (Graben) welche für die Erschließung des einzubeziehenden Grundstücks erforderlich sind. Die Geltungsbereichsabgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung. Die Bauleitplanung ist zur kurzfristigen Deckung des Bedarfes an Wohnraum erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktrat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 840/3 Gemarkung Wattenweiler. Das Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB im „vereinfachten Verfahren“ durchgeführt.

Der Entwurf wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die gesicherte Erschließung, Straße mit zugehörigen Vers- und Entsorgungseinrichtungen an der Ostgrenze Grundstück Fl.Nr. 840/1 sowie die Überfahrt am Graben hat der Bauherr des Grundstückes Fl.Nr. 840/3 auf eigene Kosten nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 07 Zweckverband Digitale Schulen im Landkreis Günzburg;

Absicht zum Beitritt in den geplanten Zweckverband

Die Vorsitzenden der Sachaufwandsträger der kommunalen Schulen im Landkreis Günzburg haben in mehreren Sitzungen eine Zukunftslösung für die wachsenden Aufgaben an den Schulen im Bereich der Digitalisierung erarbeitet. Hierzu wurden in einer Interessensbekundung zur Teilnahme am Zweckverband Digitale Schule alle Sachaufwandsträger der öffentlichen Schulen abgefragt, ob Sie sich dem geplanten Zweckverband anschließen werden. Die Verbandsumlage beträgt ca. 3,75 €/Schüler je Monat im Grundschulbereich und ca. 3,81 €/Schüler je Monat im Mittelschulbereich.

Die Umlage wird für die verschiedenen Schulformen getrennt festgelegt und jährlich anhand des tatsächlichen Aufwandes ermittelt (Grundschule und Mittelschule). Eine Abrechnung erfolgt an den Sachaufwandsträger der jeweiligen Schulform anhand der gemeldeten Schülerzahlen. Maßgebend sind hier die Schülerzahlen am 1.10 des Jahres welches dem Haushaltsjahr vorausgeht. Die Zweckverbandsumlage ist in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.01 und 15.07 fällig.

Beschluss:

Der Markt Neuburg a.d. Kammel beschließt den Beitritt zu einem Zweckverband „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ auf der Basis des vorliegenden Satzungsentwurfes vom 13.02.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 08 Antrag auf Abtragungsgenehmigung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1574 der Gemarkung Neuburg;

Bauort: Megamatplatz 1, OT Neuburg

Die Fa. Kardex beabsichtigt im östlichen Bereich ihres Betriebsgrundstückes eine neue Lagerfläche zu errichten. Die Fläche umfasst 4.758 m² und erhält als Aufbau eine Schottertragschicht von 50 cm.

Das nach Osten ansteigende Gelände wird auf bis zu einer Höhe von 3.30 m abgegraben. An der Grundstücksgrenze verbleibt zum angrenzenden Feldweg ein ebener Streifen von 40 cm. Die anschließende Böschung weist eine Neigung von 2 : 1 aus. Eine Begrünung des Hanges ist vorgesehen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abtragungsgenehmigung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1574 der Gemarkung Neuburg;

Bauort: Megamatplatz 1, OT Neuburg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 09 Antrag des Imkerverein Neuburg-Wiesenbach e.V. auf Umgestaltung eines Bienenstandes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1593 der Gemarkung Neuburg.

Mit Schreiben vom 03.03.2020 gibt der Imkerverein Neuburg – Wiesenbach bekannt, dass der Verein die Bienenhäuser auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1593 durch eine Schenkung erworben hat. Der Verein beabsichtigt die Bienenhäuser zu einem Lehrbienenstand umzugestalten, um Führungen für Schulen oder Kindergärten anzubieten. Darum bittet der Verein um eine langfristige Nutzung der Fläche. Der Verein würde auch die gesamte Pflege der Fläche übernehmen.

Am zweiten Bienenhaus müsste ein neues Punktfundament angebracht werden. Ansonsten werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen.

Beschluss:

Dem Imkerverein Neuburg-Wiesenbach e.V. wird die weitere Nutzung des Grundstückes Fl.Nr. 1593 erlaubt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Nutzungsvertrag für 10 Jahre abzuschließen. Sofern der Vertrag nicht gekündigt wird, soll sich dieser automatisch jeweils um ein Jahr verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.02.2020

Pachtantrag für die Streuobstwiese Fl.Nr. 867 der Gemarkung Edelstetten

Die Streuobstwiese Fl.Nr. 867 der Gemarkung Edelstetten wird zum jährlichen symbolischen Pachtpreis von 1,00 Euro auf 5 Jahre verpachtet. Das jeweilige Pachtjahr endet am 30.10.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeindlicher Bauhof;

hier: Erstellung einer Gefährdungsanalyse

Der Marktgemeinderat entscheidet sich für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung. Die Verwaltung wird beauftragt ein weiteres Angebot eines anderen Anbieters einzuholen und dem günstigeren Anbieter den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Baugebiet „Am Mühlweg“ im Ortsteil Langenhaslach

hier: Vergabe der Planungsleistungen

Die Planungsleistungen zur Erschließung des Baugebietes „Am Mühlweg“ im Ortsteil Langenhaslach werden an das Ingenieurbüro Thielemann & Friderich, Dinkelscherben, zum Angebotspreis von brutto 34.698,79 Euro vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gehweg Naichen;**hier: Vergabe einer Absturzicherung**

Der Markt Neuburg vergibt den Auftrag zur Lieferung und Montage des Stahlgeländers an die Firma Jäger, Metallbearbeitung GmbH, Langenhaslach zum Angebotspreis in Höhe von 5.890,50 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Allgemeine Verwaltung**hier: EDV –Dienstleisterwechsel / Erneuerung EDV-Anlage**

Der Marktgemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung. Demnach wird der Verwaltung der Auftrag erteilt mit der Firma Celos Computer GmbH aus Ulm einen neuen Wartungsvertrag für die EDV-Anlage des Rathauses und der Christoph-Rodt-Grundschule zu schließen. Der Vertrag ist dem Marktgemeinderat im Nachhinein zur Genehmigung vorzulegen.

leichzeitig ist mit der Firma Celos die Erneuerung der EDV-Anlage im Rathaus in Neuburg schnellstmöglich anzugehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 Erledigung von Wünschen und Anträgen aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.02.2020

In der Sitzung vom 11.02.2020 wurden weder Wünsche geäußert noch Anträge gestellt.

TOP 12 Dorferneuerung Neuburg**Anhörung der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel nach § 5 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben beabsichtigt, in Neuburg ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Dorferneuerung anzuordnen. Die voraussichtliche Begrenzung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) ist in einer beigelegten Übersichtskarte dargestellt. Die Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel wird um Stellungnahme zum Verfahren gebeten. Weiter wird um Mitteilung gebeten, ob und welche das voraussichtliche Verfahrensgebiet berührende Planungen beabsichtigt sind oder bereits feststehen. Sollte bis zum 06.04.2020 keine entsprechende Mitteilung vorliegen, wird angenommen, dass keine Bedenken gegen das Verfahren bestehen und Planungen von Seiten der Marktgemeinde nicht beabsichtigt sind. Das Plangebiet wird dem Marktrat in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Mit dem vorgeschlagenen Plangebiet besteht Einverständnis. Allerdings sollen das Grundstück Flur Nr. 1425/2 der Gemarkung Neuburg (Backsteinhaus am Bahnhof) sowie das Grundstück Flur Nr. 5 der Gemarkung Neuburg (Christoph-Rodt-Haus) nach Möglichkeit in das Plangebiet aufgenommen werden. Auf die Vorbereitungsplanung zur Dorferneuerung mit dem Ing.-Büro Daurer + Hasse wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 Tekturantrag zur Ausrichtung des Gebäudes für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1296 der Gemarkung Edelstetten; Bauort: Attenhauser Str. OT Edelstetten

Dem ursprünglichen Bauantrag wurden bereits das gemeindliche Einvernehmen sowie die Baugenehmigung des Landratsamtes erteilt. Ein Bebauungsplan für

diesen Bereich ist nicht vorhanden. Das Gebäude fügt sich ebenfalls in der neuen Ausrichtung in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Dem Tekturantrag zur Änderung der Ausrichtung des Gebäudes für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1296/ der Gemarkung Edelstetten wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 Nutzungsänderung eines von Vereinen genutzten Gebäudes zum Einfamilienhaus mit Errichtung einer Terrasse und Carports auf dem Grundstück FINr 138 Gemarkung Wattenweiler; Pfarrer-Kast-Weg 3 OT Wattenweiler 86476 Neuburg a.d. Kammel

Der Antragsteller beabsichtigt eine Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück FINr. 138 der Gemarkung Wattenweiler zum Einfamilienhaus, sowie die Errichtung einer Terrasse und Carports. Die Nutzungsänderung und der Anbau der Terrasse sind nach §34 BauGB zu beurteilen, da sich dieses im ungeplanten Innenbereich befindet. Die Errichtung des Carports ist nach §57 BayBO genehmigungsfrei (Fläche unter 50 m²). Für die Terrasse und den Carport ist kein Bauplan vorhanden.

Beschluss:

Dem Antrag auf die Nutzungsänderung zum Einfamilienhaus mit Terrasse und Carport auf dem Grundstück FINr. 138 der Gemarkung Wattenweiler wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 Sonstiges

MR Alexander Böller erkundigt sich nach dem geplanten Hochwasserschutz bei Höselhurst und dass die betroffenen Bürger bzw. Grundstückseigentümer rechtzeitig informiert werden.

MR Berhard Sonner spricht den Grasbewuchs auf dem Radweg von Edelstetten in Richtung Thannhausen an. Die Verwaltung wird beauftragt nochmals mit dem staatlichen Bauamt Kontakt aufzunehmen. Der Radweg wurde vom staatlichen Bauamt gebaut.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Dienstag, den 07. April 2020 um 19:30 Uhr im Rathaus in Neuburg statt.

Gefunden/Verloren

Seit einigen Wochen steht ein Fahrrad an der Grundschule Neuburg. Der Eigentümer möchte sich bitte melden!

Wussten Sie schon**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Wochenendnotdienst**

Der ärztliche Wochenendnotdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer **116 117**. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Krumbach Telefonnummer **112** zuständig.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 20.03. Antonius-Apotheke, Günzburg

Samstag, 21.03. Marien-Apotheke, Dinkelscherben

Sonntag, 22.03. Marien-Apotheke, Neuburg/Ka.

Montag, 23.03. Marien-Apotheke, Burgau

Dienstag, 24.03. St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen

Mittwoch, 25.03. Bahnhof-Apotheke, Krumbach

Donnerstag, 26.03. St. Ulrich-Apotheke, Krumbach

Freitag, 27.03. Hubertus-Apotheke, Thannhausen

Samstag, 28.03. Birnbaum-Apotheke, Thannhausen

Sonntag, 29.03. St. Michael-Apotheke, Krumbach

Montag, 30.03. Rathaus-Apotheke, Jettingen-Scheppach

Dienstag, 31.03. Marien-Apotheke, Dinkelscherben

Mittwoch, 01.04. Marien-Apotheke, Neuburg/Kammel

Donnerstag, 02.04. Bahnhof-Apotheke, Günzburg

Freitag, 03.04. St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen

Samstag, 04.04. Bahnhof-Apotheke, Krumbach

Sonntag, 05.04. St. Ulrich-Apotheke, Krumbach

Alle Bereitschaftsdienste können auch im Internet unter: <http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de> abgerufen werden.

Informationen des Landratsamtes**Katastrophenschutz: Warnung der Bevölkerung****Landesweit einheitlicher****Sirenenprobealarm**

Der Landkreis Günzburg beteiligt sich am **Donnerstag, 26. März 2020, gegen 11:00 Uhr**, an einem landesweit einheitlichen Sirenen-Probealarm im Katastrophenschutz.

Während der Sirenenprobe wird das Sirensignal „1-minütiger Heulton“ zu hören sein. Dieser Heulton hat für die Bevölkerung folgende Bedeutung: „Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten“. Ziel dieses Testes ist es, die Sirenen nicht nur aktuell auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, sondern die Bevölkerung auch gleichzeitig mit dem Warnsignal vertraut zu machen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat die landesweite Probealarmierung anberaumt, um einen größeren Nutzen hinsichtlich der Warnung der Bevölkerung über Rundfunkdurchsagen zu erzielen.

Der Bayerische Rundfunk sowie Antenne Bayern und die BLR (Dienstleistungsgesellschaft für Bayerische Lokal-Radioprogramme) werden vom Innenministerium gebeten, in den Nachrichten und im Verkehrswarndienst auf die Sirenenprobe hinzuweisen. Das Sirenensignal zur Warnung der Bevölkerung wird im gesamten Landkreisgebiet zu hören sein.

Das Sirenensignal (Warnung der Bevölkerung) kann über die Homepage des Landkreises Günzburg unter

<https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/buergerservice/sicherheit-gesundheit-verbraucherschutz/katastrophenschutz/warnung-im-katastrophenschutz> angehört werden.

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern

Allgemeinverfügung:

1. Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern im Landkreis Günzburg werden untersagt
2. Alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen von 100 bis 499 Personen sind dem Landratsamt Günzburg unter corona@landkreis-guenzburg.de anzuzeigen. Die Anzeige soll folgende Informationen beinhalten: Ort, Datum, Uhrzeit, Personenanzahl, Veranstaltungsinhalt
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt bis einschließlich 19.04.2020.

gez. Hubert Hafner, Landrat

Weitere Informationen unter der Homepage: www.neuburg-ka.de

Allgemeine Informationen

Dorfladen

Für unseren Dorfladen suchen wir eine/-n freundliche/-n, zuverlässige/-n und **flexible/-n Verkäufer/-in**, auf Teilzeit. Erfahrung bei Fleisch und Wurst wäre zum Vorteil. Bei Interesse, schreiben sie eine Bewerbung an Dorfladen Neuburg e.G., Bahnhofstr.31, 86476 Neuburg.

Renovierung des Pfarrhofes in Neuburg – Foto gesucht!

Der Pfarrhof in Neuburg wird aktuell saniert. Um gegebenenfalls eine Rekonstruktion der früheren Fassadengestaltung zu ermöglichen ist die Pfarrei auf der Suche nach einem alten Foto.

Sollte jemand ein altes Foto unseres Pfarrhofes besitzen, möge er sich bitte im Pfarramt melden.

Vielen Dank.

Wir gratulieren



Wir gratulieren Frau Anna Maria Steger, OT Edelstetten, zum 90. Geburtstag

Gottesdienstanzeiger

Pfarrei Neuburg, Edelstetten, Langenhaslach und Wattenweiler-Höselhurst

Kath. Pfarramt „Mariä Himmelfahrt“
Mühlstraße 1, Neuburg, Tel. Nr. 08283/322

Wir bedauern mitteilen zu müssen, dass auf Anweisung der Diözese Augsburg bis vorerst 03.04.2020 alle öffentlichen Gottesdienste zu entfallen haben.

Wir bitten weiterhin um das Gebet für die Menschen unserer Heimat, für eine rasche Beendigung der Corona-Epidemie und suchen nach praktikablen Möglichkeiten, den Gottesdienst via Internet zu übertragen.

Entsprechende Informationen entnehmen Sie zu gegebener Zeit den Schaukästen bei den jeweiligen Kirchen.

Kirchliche Nachrichten

PFARRBÜRO

Pfarreiengemeinschaft Neuburg a.d. Kammel
Tel: 08283/322

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Christoph-Rodt-Grundschule Neuburg

Schuleinschreibung 2020/21

Die Schuleinschreibung an der Christoph-Rodt-Grundschule Neuburg findet am Dienstag, **31. März 2020, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** im Schulgebäude statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die

- bis zum 30. September 2020 sechs Jahre alt werden
- die im Vorjahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden oder den Einschulungskorridor in Anspruch genommen haben
- den Einschulungskorridor im Schuljahr 2020/21 wahrnehmen möchten

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2014 geboren wurde, vorzeitig eingeschult, wenn zu erwarten ist, dass es voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Bitte bringen Sie zur Schuleinschreibung die Geburtsurkunde (Stammbuch) sowie gegebenenfalls einen Sorgerechtsbeschluss mit. Bei Eltern, die getrennt leben, aber ein gemeinsames Sorgerecht haben, benötigen wir beide Unterschriften oder eine schriftliche Vollmacht.

Der Elternbeirat bietet an diesem Nachmittag Kaffee und Kuchen an.

Gez. Bayer Eva, Schulleitung

Vereinsnachrichten

Absagen aufgrund des Corona-Virus

Aufgrund des Corona-Virus sind alle Jahreshauptversammlungen u.ä. bis auf weiteres abgesagt:

- Pfarrfrühstück am 22.03.2020 in Langenhaslach
- Vortrag Hürtigruten - VHS am 24.03.2020
- Jahreshauptversammlung Heimatverein Neuburg/Kammel
- Generalversammlung Obst- und Gartenbauverein Neuburg e.V.
- Erinnerungskonzert am 28.03.2020 vom Musikverein Neuburg/Ka. e.V.

- Jahreshauptversammlung Obst- und Gartenbauverein Edelstetten
- Marktmeisterschaft des Schützenverein Edelstetten
- Mitgliederversammlung des Geflügelzuchtverein Edelstetten e.V.
- Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Edelstetten
- Jahreshauptversammlung Gartenbauverein Langenhaslach e.V.
- Konzert und Generalversammlung Musikverein Langenhaslach
- Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Wattenweiler-Höselhurst
- Jahreshauptversammlung Günstalschützen Wattenweiler e.V.
- Jahreshauptversammlung der Fahrerfreunde Kammeltal
- Gräblesbier und Königsfeier Schützenverein Neuburg an der Kammel

Neuburg

Burgschützen Neuburg

Vereinsausflug 2020

Der Schützenverein Neuburg lädt alle Mitglieder und interessierten Bürger zu seinem Vereinsausflug 2020 recht herzlich ein. Das Ziel ist Rothenburg ob der Tauber und wir sind wieder mit einem 4 Sterne Reisebus unterwegs. Für die Verpflegung an Bord ist gesorgt.

Datum: Sonntag, 16.08.2019

Treffpunkt Marktplatz: 10:45 Uhr

Abfahrt Marktplatz: 11:00 Uhr

Um 13.30 Uhr erfolgt eine 1 ½ stündige Stadtführung und anschließend kann die Zeit zur freien Verfügung genutzt werden.

Es besteht dabei die Möglichkeit das örtliche Weinfest zu besuchen. Dort präsentieren die einheimischen Winzer und Gastro-nome ihre regionale Köstlichkeiten.

Heimfahrt ist dann um ca. 21.00 Uhr.

Anmeldung erfolgt entweder über Zecha Christian (Tel. 0173/6963501) oder Zecha Rainer (Tel. 692).

Kosten Erwachsene: 30,00 €

Kosten Jugendliche bis 21 Jahre: 15,00 €

Bitte den Betrag auf folgende Bankverbindung überweisen:

Name: Burgschützen Neuburg

Bank: Sparkasse Günzburg-Krumbach

IBAN: DE80 7205 1840 0000 0415 74

BIC: BYLADEM1GZK

Wir hoffen auf eine sehr große Beteiligung und wünschen allen Beteiligten schöne Stunden in Rothenburg ob der Tauber.

Zur Info:

Termine für die Leerung der Altpapier-tonne in Neuburg am Montag, 06. April und 04. Mai 2020.

Nächste Termine für die Leerung der gelben Tonne in Neuburg am Montag, 06. April und 04. Mai 2020.

Edelstetten

Sportverein Edelstetten

Damengymnastik

Montag, 19.30 Uhr im Sportsaal beim SV Edelstetten

Männnergymnastik

Donnerstag, 20.00 Uhr im Sportsaal beim SV Edelstetten

Nordic Walking:

Samstag, 16.00 Uhr. Treffpunkt: Attenhau-ser Straße, Höhe Parkbucht bei der Linde **TANZEN - für alle Altersklassen und in jedem Level zu den üblichen Trainingszeiten**

KONTAKT: majsai@web.de

Zur Info:

Termine für die Leerung der Altpapier-tonne in Edelstetten am Montag, 06. April und 04. Mai 2020.

Nächste Termine für die Leerung der gelben Tonne in Edelstetten am Montag, 06. April und 04. Mai 2020.

Langenhaslach

Gartenbauverein Langenhaslach e.V.

Schützenverein Langenhaslach

Der Schützenverein Langenhaslach lädt zum Vereinsausflug in das F-104 Starfighter Museum nach Niederalteich ein.

Der Tagesausflug findet am **Samstag, 09.05.2020** statt.

Mit einem Luxus-Reisebus geht die Fahrt über München, vorbei an Landshut und Dingolfing nach Niederalteich. Hier ist unser Ziel das Gerhard-Neumann-Museum.

Wir erhalten hier eine ausführliche Führung mit Filmvorführung. Diese wird durch unser Mitglied Manfred Dittmer (ehemaliger Starfighter-Pilot) begleitet.

Das privat geführte Gerhard-Neumann-Museum wurde im Jahre 2000 gegründet. Den Schwerpunkt der Ausstellung bilden vier Starfighter in mehreren Variationen. Des Weiteren befinden sich zahlreiche weitere interessante Exponate im Museum in Niederalteich, wie eine MiG-21 – der ehemalige „Gegner“ des Starfighters in Zeiten des „Kalten Krieges“. Weitere, sehr interessante Ausstellungsobjekte runden die Ausstellung ab und lassen unseren Ausflug zu einem einmaligen Erlebnis werden.

Im Anschluss an die Führung gibt es Gelegenheit zum Mittagessen im nahegelegenen Klosterhof der im Jahr 731 gegründete Benediktinerabtei mit Barockbasilika.

Fortsetzung siehe Seite 10

Geräteliste

Stückzahl	Maschine/Gerätschaft	Mitglieder €/Std.	Nicht-Mitglieder €/Std.
1	Gartenfräse bzw. -hacke Agria Yanmar	8,00	12,00
1	Gartenfräse bzw. -hacke Husqvarna T 300 Kompakt Pro (für kleine Flächen)	5,00	8,00
1	Vertikutierer Husqvarna S 390 B	8,00	12,00
1	Vertikutierer Husqvarna T 300 Kompakt Pro (für kleine Flächen)	5,00	8,00
1	Zweimann-Erdbohrer Stihl BT 360 Bohrer - Durchmesser 100 mm	5,00	8,00

Nachstehend aufgeführte Geräte nur für Mitglieder!

Stückzahl	Maschine/Gerätschaft	Mitglieder €/Std.	Nicht-Mitglieder €/Std.
2	Wolf - teleskopierbare und kombinierbare Baumscheren bzw. Astsägen	kostenfrei	keine Verleihung
2	Wolf - Astscheren	kostenfrei	keine Verleihung

Der Fahrpreis beträgt pro Person 25 €. Im Preis enthalten sind die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus, der Eintritt für in das Museum und die Führung (5,00 €) sowie die traditionelle Brotzeit am Vormittag.

Treffpunkt: 09.05.2020, 6:15 Uhr am Feuerwehrhaus in Langenhaslach

Abfahrt: 6:30 Uhr

Rückkehr: ca. 19:30 Uhr

Für diese Fahrt ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt durch Überweisung des Fahrpreises i.H.v. 25 € auf das Konto des Schützenvereines unter dem Stichwort „Vereinsausflug 2020“ mit Namen des Reiseteilnehmers bis spätestens 30.04.2020.

Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG IBAN: DE50 7206 9736 0003 2788 83

TSV Langenhaslach e.V.

Der Altpapier-Sammeltermin 2020

zum Vormerken:

09.05. / 11.07. / 12.09. / 14.11.

Gymnastik / Männergymnastik / Nordic-Walking beim TSV

Wegen des sich ausbreitenden Coronavirus finden aktuell keine Gymnastikstunden oder Nordic-Walking Einheiten statt.

Wir bitten vielmals um Verständnis und informieren sobald sich die Situation ändert.

Info bei Brigitte Däxle Tel: 0173 – 6910382 oder Elvira Michalka Tel: 08283 – 1098

Die Vorstandschaft des TSV Langenhaslach eV

Zur Info:

Termine für die Leerung der Altpapier-Tonne in Langenhaslach am Montag, 06. April und 04. Mai 2020.

Nächste Termine für die Leerung der gelben Tonne in Langenhaslach am Montag, 06. April und 04. Mai 2020.

Freiwillige Feuerwehr Langenhaslach

Schrottsammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Langenhaslach sammelt am Samstag, den 04.04.2020 ab 08:00 Uhr Schrott in den Orten Langenhaslach und Naichen. Bitte legen Sie den Schrott an einem von der Straße aus gut sichtbaren Ort ab.

Vielen Dank!

Die Vorstandschaft

Wattenweiler

Zur Info:

Termine für die Leerung der Altpapier-Tonne in Wattenweiler am Dienstag, 07. April und 05. Mai 2020.

Nächste Termine für die Leerung der gelben Tonne in Wattenweiler am Donnerstag, 09. April und 07. Mai 2020.

Es ist genug **Brot** für alle da **für die Welt**
www.brot-fuer-die-weit.de

Werkzeugschleiferei

für

Sägen	Fräser	Bohrer
Dia-Werkzeug	Papiermesser	u. v. m.



Lindenstr. 8 • 89335 Ichenhausen/Riedern
Tel. 08223 / 9622000 • Fax 08223 / 9622001
info@top-werkzeug.com • www.top-werkzeug.com

Hol- und Bringservice für Firmen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/kuk

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Tramper2



Ich bin für Sie da...

Alfred Wallon

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0151 15236001

Tel: 0821 71007741
a.wallon@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Kurz vor Annahmeschluss laufen bei uns die Telefone heiß!

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf



Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick
zum Job



Scan me

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?
Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Josef Mayr

Tel. 08238 508557
Mobil 0177 9159856
E-Mail j.mayr@wittich-forchheim.de

Monika Lytwyszenko

Tel. 0821 65093475
Mobil 0177 9159844
E-Mail monika.L@wittich-forchheim.de

Margit Walter

Tel. 08291 1454750
Mobil 0177 9159839
E-Mail m.walter@wittich-forchheim.de

Alfred Wallon

Tel. 0821 71007741
Mobil 0151 15236001
E-Mail a.wallon@wittich-forchheim.de

jobboerse@wittich.de • www.wittich.de/jobboerse



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für das Amtsblatt vom Markt Neuburg a.d. Kammel

- Edelstetten (260 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind **14-täglich** am **Donnerstag und/oder Freitag** für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40**

oder

per E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de

per WhatsApp: 0177 9159845

online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

wittich.de/ jobboerse

powered by ALPHAJUMP

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Erhöhte Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.





STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse



♥ **Schützt den Osterhasen** ♥

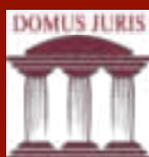
Zugang zur Produktion bis Ostern leider nicht mehr möglich. **Werksverkauf geöffnet!**

Bis Gründonnerstag täglich frische Bunte Eier!

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8 - 18 Uhr
Samstag 8 - 12 Uhr



Bgm.-Raab-Str. 17 / 86470 Thannhausen
Tel. 08281 1847 / www.eierfaerberei.de

**RECHTSANWÄLTE
JASER & KOLL.
STEUERBERATER**

Teilzeitstelle **Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in oder
erfahrene/r Rechtsanwaltsfachangestellte/r**

Sie überwachen das Kostenfestsetzungsverfahren und kennen sich in der Zwangsvollstreckung aus.
Sie fertigen Kostenrechnungen nach RVG an.
Sie sind vertraut mit Advoware.

Dann bieten wir Ihnen eine überdurchschnittlich bezahlte 16 Stunden Woche und freuen uns auf Ihre Bewerbung an:
ml@jaser.de z. Hd. Rechtsanwalt Jaser

www.domusjuris.de • Bahnhofstr. 8 • 89312 Günzburg

Der **Klostergasthof Roggenburg** mit 3*** Superior Hotel, Restaurant und Außengastronomie sucht zum nächstmöglichen Termin oder nach Vereinbarung:

Service-/Kellner-Aushilfskräfte (m/w/d)
Vollzeit / Teilzeit / 450 Euro

Bitte melden Sie sich telefonisch oder senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an

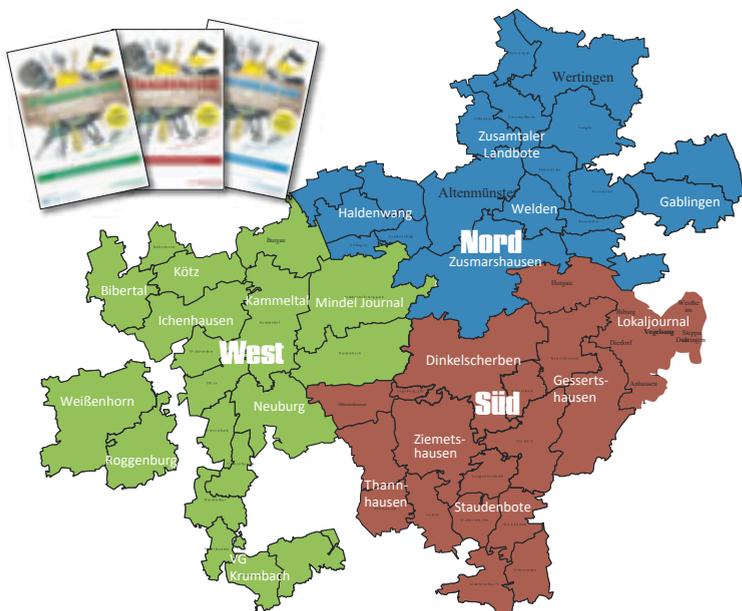
Klostergasthof Roggenburg, z. Hd. Marianne Müller
Klosterstraße 2 · 89297 Roggenburg · Tel.: (0 73 00) 9 21 92 -0

www.kloster-roggenburg.de

Regionaler Stellenmarkt

AZUBI gesucht?

Nutzen Sie dazu unseren Sonderdruck „**Schaufenster der Region**“ mit dem Sonderthema **Ausbildungsratgeber**.
Zu Ihrer Anzeige erhalten Sie auf Wunsch noch einen kostenlosen PR-Text dazu.
Die Verteilung erfolgt nach den Osterferien als Beilage in unseren Amts- und Mitteilungsblättchen.
Wählen Sie Ihr gewünschtes Verbreitungsgebiet zum Vorteilspreis.



Interessiert?

Buchbar bis zum 30.3.2020 unter:

- j.mayr@wittich-forchheim.de
- m.walter@wittich-forchheim.de
- monika.l@wittich-forchheim.de
- a.wallon@wittich-forchheim.de